

Interpellation Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann / Louis-Nesslau (23 Mitunterzeichnende)  
vom 26. April 2016

## Entwicklungsstand Campus Wattwil

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2016

Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann und Ivan Louis-Nesslau erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 26. April 2016 nach dem Entwicklungsstand des Vorhabens «Campus Wattwil». Sie möchten wissen, ob das Projekt auf Kurs ist, bis wann der Kantonsrat mit einer Bauvorlage rechnen kann und welche zusätzlichen Beschleunigungsmöglichkeiten für den Neubau der Kantonsschule Wattwil bestehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung beschloss im März 2015, die Erneuerung der Kantonsschule Wattwil (KSW) sowie jene des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg (BWZT) gemeinsam und koordiniert voranzutreiben. Mit einem Neubau der KSW auf dem Areal der heutigen Aussensportanlagen Rietstein sowie der Erneuerung und Erweiterung des BWZT an der Bahnhofstrasse entsteht ein gemeinsamer Campus, auf dem erstmalig im Kanton St.Gallen beide Schulen einzelne Teile der Infrastruktur (insbesondere Aula, Mensa, Küche und Sportanlagen) gemeinsam nutzen. Für den Ersatz des Aussensportraums ist das Grundstück Rietwis in kurzer Gehdistanz zu den Schulanlagen vorgesehen, das auch einen Ausbau der Aussensport-Infrastruktur ermöglicht.

Der Hallensportbedarf der beiden kantonalen Schulen beträgt insgesamt fünf Halleneinheiten. Die von der Regierung genehmigte Projektskizze geht von der Realisierung von zwei zusätzlichen Halleneinheiten, einem Auskauf der kommunalen Miteigentumsanteile (politische Gemeinde und Schulgemeinde) an der Sporthalle Rietstein sowie einem Erwerb des Grundstücks Rietwis für den Aussensport durch den Kanton aus. Für die Regierung ist es aber auch denkbar, dass die Aussensportanlagen auf dem Grundstück Rietwis durch die Gemeinde erstellt und an den Kanton als hauptsächlichlichen Nutzer vermietet werden.

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 (33.16.04) sind die beiden Bauvorhaben «Neubau der Kantonsschule Wattwil» und «Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg» im Investitionsprogramm 2016–2025 als priorisierte Vorhaben aufgeführt (Schätzung Finanzbedarf KSW mit 63 Mio. Franken und BWZT mit 19 Mio. Franken).

Das Baudepartement bearbeitet in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement zurzeit folgende drei Teilprojekte:

- Erarbeitung der Projektdefinition gemäss Immobilienmanagement des Kantons St.Gallen für den Neubau der KSW und die Erneuerung und Erweiterung des Hauptgebäudes des BWZT;
- Sicherstellung der Betriebssicherheit der bestehenden Schulanlagen der KSW durch notwendige bauliche Unterhaltsarbeiten bis zur Realisierung des Neubaus der KSW;
- Präzisierung und den Bedürfnissen des Kantons entsprechende Anpassung des bestehenden Mietvertrags über die Nutzung des ehemaligen Oberstufenzentrums Lichtensteig.

Mit der politischen Gemeinde Wattwil und der Schulgemeinde Wattwil-Krinau wird in enger Zusammenarbeit folgendes Teilprojekt bearbeitet:

- Sicherung des für den Aussensport der KSW und des BWZT vorgesehenen Grundstücks Rietwis (Grundstück Nr. 309W) im Rahmen eines Kaufs- oder Mietmodells sowie Übernahme der Sporthalle Rietstein ins alleinige Eigentum des Kantons.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Realisierung der erforderlichen Sportinfrastruktur geht, wie eingangs erwähnt, vom Auskauf der kommunalen Miteigentumsanteile (politische Gemeinde und Schulgemeinde) an der Sporthalle Rietstein sowie von der Sicherung des Grundstücks Rietwis für den Aussensport aus. Die Erfüllung beider Voraussetzungen ist zur Zeit auf gutem Wege:
  - Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. Juni 2015 dem Baudepartement bestätigt, dass das Grundstück Rietwis ausschliesslich für kantonale Bedürfnisse reserviert ist. Schul- und Gemeinderat Wattwil sind zudem grundsätzlich bereit, die vertraglich bestehenden Miteigentumsanteile an der Sporthalle Rietstein abzutreten. Aufgrund des ausgewiesenen kommunalen Bedarfs an Sporthallen bedingt der Verkauf allerdings einen entsprechenden Ersatz für die lokale Nutzung (Volksschule und Vereine). Gemäss den geltenden Finanzkompetenzen bedarf der Verkauf zudem der Zustimmung der Bürgerschaften.
  - Das für den Aussensport von KSW und BWZT vorgesehene Grundstück Rietwis liegt aktuell in der Industriezone und ist im Eigentum der politischen Gemeinde Wattwil. Das Areal ist im kantonalen Richtplan eingetragen und durch mehrere Planungsinstrumente belegt. Der Gemeinderat will das Areal für die Realisierung der Sportinfrastruktur verwenden und treibt entsprechende raumplanerische Massnahmen (u.a. die Umzonung in die entsprechende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) voran. Darüber hinaus veranlasste die anstehende Realisierung der Aussensportanlagen auf dem Grundstück Rietwis die Gemeinde zu einer Überprüfung der entsprechenden Synergien, Potenziale und kommunalen Bedürfnisse. Dabei zeigte sich, dass der Aussensportbedarf der kantonalen Schulen mit den verschiedenen Sport- und Freizeitbedürfnissen der Gemeinde grundsätzlich kombiniert werden kann und dass darüber hinaus mit den vorhandenen benachbarten öffentlichen Infrastrukturen Synergien entwickelt werden können. Um den Spielraum für die Sportanlage zu erhöhen, stellte der Gemeinderat eine Arrondierung des Areals sicher. Zurzeit erarbeiten Hochbauamt, politische Gemeinde und Schulgemeinde gemeinsam eine Gesamtlösung für die Aussensportanlage und für die Sporthallen, die nebst den Bedürfnissen von KSW und BWZT auch den kommunalen Bedürfnissen bestmöglich Rechnung tragen soll. Der ursprünglich geplante Kauf des Grundstücks für den Aussensport durch den Kanton ist für den Abschluss der laufenden Gespräche nicht zwingend. Für die Regierung ist es auch denkbar, dass die Aussensportanlagen auf dem Grundstück Rietwis durch die Gemeinde erstellt und an den Kanton als hauptsächlichen Nutzer vermietet werden.
  - Diverse Schnittstellen und Abhängigkeiten zu weiteren Projekten, die auf das Projekt Campus Wattwil Einfluss haben, konnten geklärt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Strassen- und Gewässerprojekte (u.a. auch die Thursanierung) sowie strukturelle Fragen der örtlichen Infrastruktur.
2. Im Zentrum der Planungen des Baudepartementes für den Campus Wattwil steht die Erarbeitung der Projektdefinitionen für den Ersatzneubau der KSW und die Erneuerung und Erweiterung des Hauptgebäudes des BWZT (einschliesslich Bereitstellung der gemeinsamen Aussensportanlage Rietwis). Zurzeit werden für alle Teilprojekte der Bedarfsnachweis seitens der Nutzer, der Raumbedarf, der Erhaltungsbedarf, die Zustandsanalysen sowie die Betriebsanforderungen erarbeitet. Diese Abklärungen bilden die Grundlage für die anschliessenden Machbarkeitsstudien sowie für die Ermittlung der Kosten. Aufgrund des heutigen Planungsstands entscheidet die Regierung über die Projektdefinitionen für den Ersatzneubau KSW und für die Erneuerung und Erweiterung des Hauptgebäudes des BWZT voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017. Die Zuleitung der beiden entsprechenden Botschaften an den

Kantonsrat könnte in diesem Fall in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgen. Dieser Zeitplan entspricht den im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 genannten Realisierungszeiten.

3. Das Projekt Campus Wattwil ist komplex und besteht aus drei Teilprojekten (Ersatzneubau KSW, Erneuerung und Erweiterung BWZT sowie gemeinsame Aussensportanlage Rietwis), die eng miteinander verknüpft sind und in gegenseitigen Abhängigkeiten stehen. Die Regierung sieht vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den zurzeit planmässigen Projektfortschritt keine Notwendigkeit, die beiden laufenden Bauvorhaben mit zusätzlichen Massnahmen zu beschleunigen.